

Stadt Freilassing

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 41. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Freilassing sowie über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.05.2025 die 41. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In der Sitzung vom 27.05.2025 wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen und die Vorentwurfsplanung zur 41. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt.

Der Umgriff ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich (ohne Maßstab):



Der Vorentwurf zur Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Gesundheitscampus/Gesundheitskompetenzzentrum“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 27.05.2025 steht gem. § 3 Abs. 1 BauGB

von Dienstag, 10.06.2025 bis einschließlich Freitag, 18.07.2025

im Internet unter www.freilassing.de / Zukunft & Projekte / Bebauungspläne-Flächennutzungsplan / Aufstellung/Änderung zur Einsicht bereit und kann dort abgerufen werden.

Zusätzlich liegt der Vorentwurf im oben genannten Zeitraum im Rathaus der Stadt Freilassing im Zimmer Nr. 213, Münchener Straße 15, 83395 Freilassing während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und im Übrigen nach Terminvereinbarung) aus und kann dort von jedermann eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Vorentwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist elektronisch per E-Mail an stadtplanung@freilassing.de übermittelt werden. Alternativ können die Stellungnahmen auch bei der Stadt Freilassing, Münchener Straße 15, 83395 Freilassing, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Freilassing, den 03.06.2025
Stadt Freilassing

Markus Hiebl, Erster Bürgermeister